

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich weiteres

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsanfang _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den GEW-Landesverband Hessen, Postfach 17 03 16, 60077 Frankfurt.

Vielen Dank – Ihre GEW

TARIFRUNDE 2019



TARIFVERTRAG STATT SELBSTVERPFLICHTUNG!

Warum die Rechte der Hilfskräfte tarifvertraglich geschützt werden müssen

**Tarifvertrag für Hilfskräfte
JETZT!**



1. Freiwillige Selbstverpflichtungen klingen vielleicht schön, bieten aber keinen rechtsverbindlichen Schutz und werden daher meist nicht eingehalten.

Eine Auswertung der freiwilligen Selbstverpflichtung der Goethe-Universität zeigt, dass mehr als zwei Drittel der Hilfskraftverträge aus dem Zeitraum von 2016 bis 2018 auf unter sechs Monate befristet waren, obwohl sie eine Mindestvertragslaufzeit von sechs Monaten vorsieht.

Weder der Personalrat noch die Gewerkschaften haben gegen die Unterlaufung der Selbstverpflichtung eine Handhabe, denn sie ist nicht rechtsverbindlich und der Personalrat ist nicht vertretungsbe-rechtigt.

Nur ein Tarifvertrag kann die Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte rechtsverbindlich ausgestalten und ihre Rechte gegenüber dem Arbeitgeber wirksam schützen.

2. Ohne Tarifvertrag werden Arbeitsbedingungen und Lohnhöhe einseitig vom Arbeitgeber festgelegt, mit Tarifvertrag müssen sie mit den Gewerkschaften ausgehandelt werden.

Ohne Tarifvertrag kann der Arbeitgeber nach Gutsherrenart die Höhe der Löhne und die Arbeitsbedingungen (Urlaub, Krankheit, Arbeitszeit, Vertragslaufzeit, usw.) einseitig festlegen.

Arbeitsrechtlich sind Hilfskräfte damit Beschäftigte zweiter Klasse und weitgehend abhängig vom Gutdünken der Arbeitgeber.

Anders mit einem Tarifvertrag, den diese mit den Gewerkschaften aushandeln müssen.

Werden sich beide hierbei nicht einig, haben die Gewerkschaften

das Recht die Beschäftigten zu Arbeitskampfmaßnahmen wie Streiks aufzurufen, um ihre berechtigten Interessen durchzusetzen.

3. Tarifverträge sorgen für einheitliche Beschäftigungsbedingungen und damit für mehr Gerechtigkeit unter den Hilfskräften.

Derzeit schwankt die Bezahlung der Hilfskräfte von Hochschule zu Hochschule teilweise um bis zu 30 Prozent. An manchen Hochschulen gibt es Jahressonderzahlungen („Weihnachtsgeld“), an manchen nicht.

Auch wenn ein gesetzlicher Anspruch auf Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall besteht, ist die Handhabe aufgrund des fehlenden Tarifvertrages sehr unterschiedlich.

Das ist weder gerecht noch einzusehen. Tarifverträge sorgen dafür, dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ eingehalten wird.

**Tarifvertrag für Hilfskräfte
JETZT!**

Impressum: GEW Hessen
Zimmerweg 1, 60325 Frankfurt
Tel. 069-971293 0
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

